

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 25. Juli 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl
Vorsitzender: Bürgermeister Georg Wyrwoll
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Nadine Ries, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp,
Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Theresa Rüttling

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Roland Johannes, Tino Holzhauer, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Teilnehmer der Verwaltung:

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:52 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Wyrwoll die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 21. Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Zunächst bedankt sich BM Wyrwoll bei den eingesetzten Feuerwehrleuten, die anlässlich des Großbrandes kürzlich in Wenkheim im Einsatz waren. Bei dem Großeinsatz habe die Feuerwehr der Gemeinde Werbach ein Drittel des gesamten Einsatzkontingents gestellt. Als kleines Zeichen der Anerkennung soll jedes eingesetzte Mitglied einen ‚Feuerwehreisbecher‘ von einem Eiscafé in Tauberbischofsheim erhalten.

Außerdem sei in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung die Anfrage eines weiteren Interessenten bezüglich des Baus einer PPV-Anlage am Kutschenberg im Ortsteil Wenkheim besprochen worden. Der Ortschaftsrat habe in seiner Sitzung den Antrag abgelehnt, weshalb auch der Gemeinderat diesen nicht weiterverfolge.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umbau Wohnhaus, Anbau eines Treppenhauses und Aufbau einer Gaube
Baugrundstück:	Hauptstraße 43
Flurstück Nr.:	68
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2023/12
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Aufbau Dachgaube und Ausbau Dachgeschoss im best. Wohnhaus
Baugrundstück:	Göbelstraße 9
Flurstück Nr.:	14/2
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2023/11
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

OV Baunach bemängelt, er habe von dem Bauvorhaben erst mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung erfahren, weshalb der OR sich damit im Vorfeld nicht beschäftigt habe. GR Schmidt ergänzt, er habe als betroffener Anwohner in die Pläne Einsicht genommen. Es spreche nichts gegen das Bauvorhaben. GR Schmidt ist als Anwohner bei der Abstimmung befangen.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Technik- und Abstellgebäude und Stellplätzen
Baugrundstück:	Hans-Schmidt-Straße 8
Flurstück Nr.:	13270
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2023/13
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beschaffung TSF-W für den Ortsteil Wenkheim

Herr Ank erläutert, die Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Wenkheim werde mit der Agentur Kahle umgesetzt. Diese betreue das komplette Ausschreibungsverfahren.

Am 25.05.2023 sei nun die Submission zur europaweiten Ausschreibung vom 18.04.2023 erfolgt. Für Los 1 (Fahrgestell & Aufbau) sei ein Angebot abgegeben worden, für Los 2 (Beladung) seien drei Angebote eingegangen. Für Los 3 (Tragkraftspritze) sei kein Angebot eingegangen.

Aufgrund des fehlenden Angebots für Los 3 sei das Fahrzeug so nicht einsatzfähig. Die Agentur Kahle habe nun drei Firmen außerhalb der Ausschreibung gebeten ein Angebot für eine Tragkraftspritze abzugeben, da diese nun gesondert beschafft werden müsse.

Die Ausschreibung des Fahrzeugs sei in enger Absprache mit der Feuerwehr erfolgt.

Beschlussantrag:

1. Den Zuschlag für Los 1 erhält die Firma Schmitz Feuerwehertechnik GmbH aus 06279 Farnstädt zu einem Angebotspreis von 230.112,68 € (inkl. der Optionen Nr. 2 und Nr. 5).
2. Den Zuschlag für Los 2 erhält die Firma Mahr Feuerwehrbedarf GmbH aus 97076 Würzburg zu einem Angebotspreis von 48.694,80 € (inkl. der Optionen Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4).
3. Die Option Nr. 1 zu Los 2 (Einlagerung der kompletten Beladung) zu monatlich 71,40 € wird ebenfalls an die Firma Mahr vergeben.
4. Eine Tragkraftspritze wird über den Anbieter Magirus GmbH zu einem Preis von 15.578,78 € gesondert beschafft.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3
Jahresabschluss 2022

BM Wyrwoll führt an, der Jahresabschluss bestätige eine gute Haushaltsführung. Das gute Ergebnis sei aber auch Folge der Zuschüsse seitens des Landes und würde im kommenden Jahr z. T. auf Zuschüsse mindernd angerechnet.

Herr Ank verdeutlicht seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Laut Herrn Ank bilde die Ergebnisrechnung das laufende Geschäft des Jahres ab. Im Optimalfall könnten Rücklagen gebildet werden, da sowohl das ordentliche Ergebnis, als auch das Sonderergebnis positiv ausgefallen seien. Solche Rücklagen dienten dann als Polster für Haushaltsjahre, deren Ergebnis leider nicht positiv ausfalle.

In 2022 sei es erneut gelungen sowohl der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, als auch der Rücklage des Sonderergebnisses, insgesamt 1.211.001,79 € zuzuführen. Die schwarze Null sei somit deutlich übertroffen und den Anforderungen an das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen genüge getan worden.

Geplant sei ein Überschuss von 396.180,00 € gewesen. Dieser sei somit um ca. 800.000,00 € übertroffen worden. Hauptursachen hierfür seien Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 270.000,00 € sowie überplanmäßige Erträge aus Steuern von 334.000,00 € gewesen. Die Ertragsseite habe in Summe mit 9,847 Millionen € und damit mit 704.000,00 € über dem Plan abgeschlossen.

Auf der Aufwandsseite seien ca. 33.000,00 € weniger verausgabt worden.

Die Finanzrechnung bilde die finanziellen Mittel der Gemeinde ab. Die Finanzrechnung schließe mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,528 Millionen € ab. Dies sei eine Steigerung gegenüber dem Finanzhaushalt in Höhe von ca. 637.000,00 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit falle mit ca. 2,276 Millionen € deutlich höher aus, als ursprünglich geplant. Dies sei auf den Fortschritt diverser Maßnahmen zurückzuführen.

Weiterhin habe sich noch ein Finanzierungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 58.000,00 € ergeben. Hierunter würden bspw. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Klärungsfälle und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten fallen. In Summe habe sich also der Finanzierungsmittelbestand im Laufe des Jahres 2022 von 1.820.121,19 € um 1.070.697,73 € auf 749.423,46 € zum 31.12.2022 verringert.

Die Vermögensrechnung bilde, neben den Ergebnissen der Ergebnis- und der Finanzrechnung, die Gesamtheit der unterjährigen Bewegungen des Sach- und Finanzvermögens, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten ab. In die Vermögensrechnung werde nun das Ergebnis der Ergebnisrechnung unter der Eigenkapitalposition und das Ergebnis der Finanzrechnung unter der Position der liquiden Mittel abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2022 seien bspw. folgende Maßnahmen abgeschlossen worden:

- ° das Außengelände des Campus Werbach
- ° die Beschaffung eines PKW für den Bauhof.

Die begonnenen und noch laufenden Maßnahmen würden auf der Aktivseite als Anlagen im Bau ausgewiesen. Dies sei bspw. die Umstellung der Freiwilligen Feuerwehr vom analogen auf den Digitalfunk.

Der Schuldenstand der Gemeinde habe sich gegenüber dem Vorjahr um 264.712,00 € auf 2.289.508,00 € verringert. Dies entspreche einem Schuldenstand bei 3.271 Einwohnern (zum 30.06.2021) von 699,94 € pro Kopf aus dem Kommunalhaushalt. Beziehe man die Verschuldung der Zweckverbände A81 und Wasserversorgung Mittlere Tauber mit ein, so ergebe sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.178,99 € zum 31.12.2022.

Abschließend erklärt Herr Ank, der derzeit eingeschlagene Kurs der Gemeinde Werbach solle unbeirrt fortgeführt werden. Die Risiken für die finanzielle Ausstattung der Gemeinde würden zunehmen. Die Medien würden nach wie vor beherrscht von Schlagwörtern wie Inflation, Preissteigerungen, Krieg und Lieferengpässen. Für eine Kommune würde es gefühlt von Jahr zu Jahr schwerer, einen belastbaren Haushalt aufzustellen, da die risikobehafteten Unbekannten jährlich mehr würden. Zudem würde das sehr starke Ergebnis 2022 den Zuweisungen und Umlagen für die anstehenden Haushaltsberatungen 2024 zugrunde liegen. Mit Einbußen sei zu rechnen.

In Anbetracht der Agenda für die nächsten Jahre – als Beispiele wurde hier ein neuer Kindergarten und auch das Schlagwort Tiefbau angebracht – sei es laut Herr Ank daher unabdinglich, den Prozess der Haushaltskonsolidierung fortzuführen und auch weiterhin so sparsam und vor allem wirtschaftlich zu agieren, wie es in der Vergangenheit erfolgt sei. Denn nur so könne die Gemeinde Werbach auch in Zukunft fit gehalten werden für alle Herausforderungen, die da noch kommen mögen.

Aber auch das Land Baden-Württemberg sehe er hier in der Pflicht seine Kommunen entsprechend zu unterstützen und griff daher zum Abschluss noch Auszüge aus der Abschiedsrede vom Bürgermeister a. D. Ottmar Dürr auf:

- Kritische Überprüfung der gestellten Aufgaben
- Ergebnisoffene Diskussion über vorgegebene Standards sowie
- Entbürokratisierung und Entschlackung von Verfahren.

GR Rudolf führt an, das Ergebnis könne sich sehen lassen können. Selbstverständlich würden weiterhin gewisse Risiken bestehen. Jedoch blicke er weniger pessimistisch in die Zukunft wie Herr Ank. Es gebe auch künftig eine Vielzahl an Investitionen, die gestemmt werden müssen. Auch bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen werde es künftig Veränderungen geben, weshalb die Investitionen künftig mehr aus Eigenmitteln erwirtschaftet werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 wird nach § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt auf:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.847.562,99 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.713.056,53 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.134.506,46 €
1.4	Außerordentliche Erträge	76.803,73 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	308,40 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	76.495,33 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.211.001,79 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.381.461,83 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.853.124,59 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.528.337,24 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.345.787,31 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.622.060,58 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.276.273,27 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-747.936,03 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	264.712,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-264.712,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.012.648,03 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-58.049,70 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.820.121,19 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.070.697,73 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	749.423,46 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.060,82 €
3.2	Sachvermögen	50.127.397,56 €
3.3	Finanzvermögen	1.924.288,70 €
3.4	Abgrenzungsposten	607.755,48 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	52.661.502,56 €
3.7	Basiskapital	25.364.406,46 €
3.8	Rücklagen	2.059.439,30 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	22.055.785,69 €
3.11	Rückstellungen	316.793,73 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.510.872,67 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	354.204,71 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	52.661.502,56 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ¹		Dritt- vorang. Jahr	Zweit- vorang. Jahr	Vorjahr	Haus- halts- jahr
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis		-	-	-	-
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	275.994,38	85.286,37	150.435,49	1.134.506,46
2. beim Sonderergebnis		-	-	-	-
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	228.387,40	108.333,83	76.495,33
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	8.799,09	-	-	-

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.134.506,46 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 76.495,33 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Soweit sich im Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gem. § 84 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2022 mit 4 % angesetzt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Finanzzwischenbericht 2023

Herr Ank führt an, der Finanzzwischenbericht sei als Momentaufnahme anzusehen. Er solle lediglich den aktuellen Stand vermitteln und einen Ausblick über die mögliche weitere Entwicklung des Haushalts liefern. Endgültige Aussagen ließen sich erst mit dem Jahresabschluss treffen. Die detaillierten Zahlen sind dem beiliegenden

Finanzzwischenbericht zu entnehmen. Laut Herrn Ank würden die Erträge und Aufwendungen planmäßig laufen. Auch die Investitionen würden größtenteils planmäßig verlaufen. Sorgen würden ihm jedoch die Entwicklungen auf dem Energiemarkt machen. Herr Schramm ergänzt, beim Umbau der Schule zum Kindergarten in Wenkheim würde es durch Materialengpässe zu Verzögerungen kommen. Außerdem sei die Anbindung an den WVMT noch nicht abgeschlossen.

GR Rudolf erklärt, auf Seite 3 des Finanzzwischenberichts sei eine Vielzahl an Investitionen aufgeführt. Hierbei sei ihm aufgefallen, dass effektiv ca. 400.000,00 € fehlen würden. Herr Ank antwortet, dies sei den Lieferengpässen geschuldet. GR Zwingmann fügt hinzu, es würden noch einige Rechnungen der Firmen bei den Baumaßnahmen fehlen, weshalb die Zahlen zur Mitte des Jahres vorsichtig betrachtet werden müssten.

BM Wyrwoll sichert zu, dass künftig eine monatsgenaue Betrachtung stattfinden werde.

Das Gremium nahm den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 5

Anpassung der neuen Kindergartengebühren ab 01.09.2023 sowie der Empfehlung der Kindergartengebühren für die kirchlichen Träger

Herr Bach erklärt, die Empfehlung des Städte- und Gemeindetags und der Kirchen für die neuen Kindergartengebühren ab 01.09.2023 würden vorliegen. Die Gebühren sollen um 8,5 % erhöht werden. Die Arbeit in der frühkindlichen Bildung unterliege stetigen Kostensteigerungen. In Zeiten der Pandemie seien die tatsächlichen Kostensteigerungen bewusst nicht an die Eltern weitergegeben worden. Dies müsse nun nach und nach mit deutlich höheren Elternbeiträgen nachgeholt werden. Den Eltern stünden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepakt) zur Verfügung. Das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg sei ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung für die laufenden Kosten. Es stehe zwar jeder Kommune frei, auch andere Elternbeiträge festzulegen. Sollte die Gemeinde sich aber nicht an die Empfehlung halten, gebe es keinen Kostenausgleich von anderen Stellen für die Fehlbeträge. Dies müsste die Gemeinde aus eigener Finanzkraft ausgleichen. Ein zentrales Anliegen sei es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 habe die Gemeinde Werbach jeden Kindergartenplatz monatlich mit 508,50 € bezuschusst. Die Umsetzung für die Gebühren auf

die Angebote der Kindergärten in der Gemeinde Werbach ist in der beigefügten Aufstellung dargestellt. Herr Bach geht in der Folge auf die einzelnen Erhöhungen in den unterschiedlichen Gruppen der Kindergärten ein.

Speziell für den neuen Kindergarten in Wenkheim würden die Gebühren im besonderen Maße steigen. Dies ergebe sich aus der Erhöhung der Betreuungszeit von 31 auf 34 Stunden/Woche sowie der Umstellung einer Regelgruppe auf eine VÖ-Gruppe, was zusätzlich noch mit einem Aufschlag von 25 % durchschlage. Mit den 8,5 % Erhöhung aus der Empfehlung würden sich die Beträge um bis zu 50 % erhöhen. Demgegenüber stehe aber auch eine höhere Gegenleistung mit ca. 10 % mehr Betreuungszeit in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, statt nur als Regelgruppe.

BM Wyrwoll ergänzt, der Verwaltung sei selbstverständlich bewusst, dass die Kindergartengebühren recht hoch seien. Jedoch erfülle man lediglich die Forderungen einer Kostendeckung von 20 Prozent, die restlichen 80 Prozent würde die Kommune bereitstellen. Natürlich sei es unverständlich, dass in anderen Bundesländern teilweise keine Kindergartengebühren bezahlt werden müssten.

GR Rudolf pflichtet BM Wyrwoll bei. Sollte die Kommune die Kostendeckung nicht erfüllen, würde weniger Geld über die Schlüsselzuweisungen fließen.

GR Bopp fügt hinzu, die Gebühren in Wenkheim würden aufgrund mehrerer Faktoren enorm steigen. Dies sei mehr als die Eltern an Gehaltsanpassungen erhalten würden. Das Land Bayern würde die Kindergartengebühren anderweitig finanzieren. Berlin zahle aufgrund des Länderfinanzhaushaltes gar keine Gebühren. Er fordere Kreisrat Rudolf sowie BM Wyrwoll auf, diesen Umstand deutlicher nach oben zu kommunizieren. GR Dürr stimmt GR Bopp zu. Viele Eltern könnten sich gar keinen Kindergartenplatz mehr leisten.

BM Wyrwoll sichert zu, die Forderung mitzunehmen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation, der Gebührensatzung für die neuen Kindergartengebühren für den kommunalen Kindergarten in Niklashausen ab 01.09.2023 sowie den vorgelegten Empfehlungen für die Kindergartengebühren ab 01.09.2023 für die kirchlichen Träger zu.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 6

Kreisbedarfserhebung Kinderbetreuungsangebote zum 01. März 2023

An dieser Stelle begrüßt BM Wyrwoll Frau Madeleine Seubert und Frau Anja Schultes von der Ganztagesgrundschule Werbach.

Zunächst erläutert Herr Bach, die Nachfrage nach einer Ganztagesbetreuung steige seit Jahren. Zum Stichtag 1. März 2023 seien 109 Ü 3 Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) und 60 U 3 Kinder (vollendetes erstes Lebensjahr bis Vollendung drittes Lebensjahr) in der Gemeinde angemeldet gewesen.

Dem gegenüber stünden in den Kindergärten mindestens 133 Plätze für die Ü 3 Kinder und bis zu 40 Plätze für U 3 Kinder.

Der größte Kindergarten im Zentralort Werbach mit seinen beiden Krippengruppen und den drei VÖ-Gruppen sei im Kindergartenjahr 2023/2024 an seine Kapazitätsgrenzen angelangt. Von den 72 Plätzen für Ü 3 Kinder stünden nur noch zwei zur Verfügung. Im Krippenbereich seien von den 20 Plätzen noch fünf bis sieben Plätze frei. Auch im Kindergartenjahr 2024/2025 seien im Krippenbereich ausreichend Plätze vorhanden. Eine Planung über mehrere Jahre im Voraus sei im Bereich der Krippe nicht möglich.

In Werbach würden Betreuungszeiten von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr, am Freitag nur bis 14.30 Uhr, in verschiedenen Gruppen zwischen 30 und 44,75 Stunden/Woche angeboten. Aktuell seien 88 Kinder angemeldet. Durch die barrierefreie Bauweise habe man ein Inklusionskind aufnehmen können.

Mit dem Einzug in die neuen Räume stünden im Kindergarten Wenkheim dann für aktuell 28 Kinder in 2 VÖ-Gruppen mit Altersmischung mindestens 24 Plätze für Ü 3 und bis zu zehn Plätze für Kinder ab zwei Jahren zur Verfügung. Als tägliche Betreuungszeit seien sieben Stunden, mit Ausnahme des Freitags, vorgesehen. Es sei zu beachten, dass in einer Altersmischgruppe ein Kind mit zwei Jahren zwei Plätze belege. Im Kindergartenjahr 2023/2024 stünden nur noch vier freie Plätze zur Verfügung. Auch für das darauffolgende Kindergartenjahr 2024/2025 gebe es eine große Nachfrage.

Im Kindergarten in Niklashausen stünden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr an allen fünf Wochentagen in einer VÖ und einer Kleingruppe VÖ bis zu 37 Plätze für Kinder ab drei Jahren sowie in einer Krippengruppe bis zu zehn Plätze zur Verfügung.

Aktuell seien 106 Schüler an der Grundschule in Werbach angemeldet. 85 Schüler würden das Angebot der offenen Ganztagesgrundschule wahrnehmen. Durchschnittlich würden 60 Kinder an der warmen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass zum 01.03.2023 das Angebot im Bereich der Kindertagesstätten bedarfsgerecht und ausreichend sei. Die Auslastung sei teilweise sehr hoch.

Frau Seubert ergänzt, nach dem Mittagessen sei in der Grundschule zwischen 13.05 Uhr und 14.20 Uhr die Lernzeit. Anschließend gebe es von 14.20 Uhr bis 15.50 Uhr verschiedene AGs an drei Tagen wie bspw. eine Mountainbike AG oder Fußball AG. Weiterhin bestehe eine Kooperation mit der Musikschule und Sportvereinen.

Die Ferienbetreuung in den Sommerferien werde für die Grundschüler seit 2022 angeboten. Infolge der starken Nachfrage habe man während den Sommerferien in diesem Jahr die Betreuung auf 4,5 Wochen mit täglich 8 Stunden ausweiten müssen. Für die Ferienbetreuung falle ein Wochenbeitrag je Kind in Höhe von 60 Euro an. In der Ferienbetreuung werde kein warmes Mittagessen angeboten, um flexibler Ausflüge durchführen zu können.

Frau Schultes erklärt weiter, die Grundschule werde in der Form einer offenen Ganztagesgrundschule geführt. An den Tagen Montag, Dienstag und Donnerstag gebe es zwischen zehn und zwölf verschiedene Betreuungsangebote. Es stünden qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung, auch würden im neuen Schuljahr wieder zwei FSJler zur Verfügung stehen. Das Konzept „Lernen mit Rückenwind“ gehe weiter. Frau Schultes lobt auch das tolle ehrenamtliche Engagement.

Das Kinderbildungszentrum sei eines von 19 Modelstandorten in BW. Dieses sei ein großer Gewinn für den Campus. Das Begegnungscafé sei ein wichtiger Anlaufpunkt.

BM Wyrwoll dankt allen Mitarbeitern vor Ort, sowie der Verwaltung. Die Schule in Werbach sei auch während der Corona-Pandemie positiv gestimmt und lösungsorientiert gewesen und vieles sei umgesetzt worden.

OVin Hörner ergänzt, man müsse dieses Thema auch weiterhin vorausschauend bei den Haushaltsplanungen betrachten. Auch die Musikschule benötige erweiterte Räumlichkeiten, die Turnhalle sei dafür zu eng.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kreisbedarfserhebung Kinderbetreuungsangebote zum 1. März 2023 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Brunnenregeneration im Zuge der Wasserversorgung Mittlere Tauber; hier: Kellerbrunnen Werbach und Brunnen III + IV Gamburg

BM Wyrwoll erklärt, zur langfristigen Nutzung der Brunnen seien mechanische Regenerationen der drei Brunnen erforderlich. Jede Kommune sei verpflichtet die Brunnen in einem einwandfreien Zustand in die Verantwortung und den Betrieb des WVMT zu übergeben.

Da die Gemeinde Werbach weiterhin Eigentümer der Brunnenfassungen bleibe, würden für die Regenerierung der drei gemeindeeigenen Brunnen Kosten anfallen, die dem Unterhalt zuzuordnen seien. Das Angebot der Fa. Keller und Hahn für die Regenerierung des Kellerbrunnens belaufe sich nach Prüfung auf insgesamt 50.709,02 € netto.

Die Regeneration der Brunnen Gamburg 3 und 4 sei Inhalt des Titel 1 der Ausschreibung vom März 2023 mit einer Gesamtsumme von 109.274,02 € netto.

GR Rudolf begrüßt die Eigenversorgung der Gemeinde. Im Bereich des Kellerbrunnens sei jedoch viel abgeholzt werden. Aufgrund des einmaligen Baumbestandes sollten keine weiteren Rodungen mehr vorgenommen werden. BM Wyrwoll sichert zu, dies mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Fa. Keller & Hahn GmbH aus Insingen für die Arbeiten am Kellerbrunnen in Werbach in einer Auftragshöhe von 50.709,02 €.

Weiter vergibt der Gemeinderat den Auftrag an selbige Firma für die Brunnenarbeiten am Brunnen III+IV in Gamburg zu einer Auftragssumme von 109.274,02 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 8**2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen mit Qair Windpark Werbach GmbH & Co. KG**

BM Wyrwoll führt an, der Gemeinderat habe im Jahr 2019 dem Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen mit der Green City AG zugestimmt. In der Folge seien sämtliche Rechte und Pflichten des Vertrags mit dem 1. Nachtrag auf die Green City Maulbeerwalde GmbH & Co. KG übergegangen. Green City sei in der Folge umfirmiert worden und nun solle der Bau und der Betrieb der Windenergieanlagen durch Qair Windpark Werbach GmbH & Co. KG erfolgen.

Mit der Vertragsunterzeichnung 2019 habe der Vertrag ursprünglich eine Laufzeit von 28 Jahren gehabt. Bestandteile des 2. Nachtrags seien die Umfirmierung sowie die Anpassung der Vertragslaufzeit. Der Vertrag laufe zunächst 25 Jahre. Qair erhalte durch den Nachtrag die Option, den Vertrag einmal um bis zu fünf Jahre und in der Folge dreimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Dies komme auch der Gemeinde Werbach zugute, da am Ende der Vertragslaufzeit eine höhere Pachtsumme eingenommen werde. Das jährliche Mindestnutzungsentgelt pro Anlage stelle sich wie folgt dar:

- ab Baubeginn bis 10. Betriebsjahr 85.000,00 Euro
- vom 11. bis 20. Betriebsjahr 91.000,00 Euro
- ab dem 21. Betriebsjahr 97.000,00 Euro.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 9

Bestellung von Herrn Bürgermeister Georg Wyrwoll zum Eheschließungsbeamten

Herr Schwarzbach erklärt, jede Gemeinde habe gemäß § 1 (4) PStG-DVO die Möglichkeit, den Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten für ihren Zuständigkeitsbereich (Standesamtsbezirk) zu bestellen. Die Bestellung von Eheschließungsbeamten sei sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen und die dabei möglichen Beurkundungen von Namenserkklärungen der Ehepartner sowie die Erstaussstellung von Eheurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung in Zusammenhang stehen, beschränkt. Zuständig für die Bestellung zum Standesbeamten und den Widerruf der Bestellung sei gemäß § 4 (3) PStG-DVO die jeweilige Gemeinde. Die Bestellung erfolge durch Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Gemeinderatssitzung. Anschließend werde die Bestellung schriftlich bei der Standesamtsaufsicht angezeigt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Bürgermeister Georg Wyrwoll zum Eheschließungsbeamten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wurde BM Wyrwoll vom 1. Stellv. BM Zwingmann die Bestellsurkunde übergeben.

TOP 10

Fragen der Bürger

GR Schmidt erläutert, die Beregnungsanlage für den Sportplatz Wenkheim müsse erneuert werden. Der TSV Wenkheim wolle diesbezüglich einen Antrag beim Sportbund stellen. Herr Schramm ergänzt, der Zuschuss würde lediglich 30 % betragen, der Rest müsse selbst

finanziert werden. GR Schmidt antwortet, den Rest würde der Verein übernehmen. Die Gesamtkosten würden sich auf 15.600,00 € belaufen.

Herr Spinner stellt die Frage an Herrn Schwarzbach, warum dieser das Aufstellen von Grabmalen, abweichend von der Friedhofsordnung, gestatte. Herr Schwarzbach antwortet, die Friedhofsverwaltung habe gemäß der Satzung jederzeit die Befugnis, Ausnahmen von den Vorschriften zu erlassen. Man versuche dem Wunsch der Angehörigen der Verstorbenen bestmöglich nachzukommen. Selbstverständlich werde nicht jeder Antrag in der vorgelegten Form genehmigt. Er sei verwundert über die Frage von Herrn Spinner, da dieser eben genau solch eine Ausnahme wünsche.

Herr Müller möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Änderung des B-Plans „Unterer Zellenrain“ in Wenkheim sei. BM Wyrwoll erklärt, hierzu werde es im August eine Sondersitzung geben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:52 Uhr